

Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des Kendo – Club e.V. Hannover

Stand: 16.04.2023

Gebühren:

Diese Ordnung regelt finanzielle Zuschüsse sowie Gebühren zwischen dem Kendo - Club Hannover und seinen Mitgliedern.

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Kendo - Club Hannover verfügt über eigene Rüstungen, die den Mitgliedern gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden können. Diese Leihgebühr beträgt z. Zt. pro Monat 10,00 Euro. Das Mitglied ist verpflichtet, pfleglich mit der Rüstung umzugehen. Bei Verlust der Leihrüstung trägt das Mitglied die Hälfte der Kosten für eine neue gleichwertige Rüstung.

Die Beiträge für die Mitgliedschaft und Leihrüstung werden halbjährig im Voraus im 1. und 3. Quartal eines Jahres fällig.

Dies erfolgt durch eine entsprechende Einzugsermächtigung der Mitglieder. Rücklastschriftgebühren sind von dem verursachenden Mitglied zu tragen.

Die Jahressichtmarke, die zum Erwerb der Kyu- und Dan Grade nötig ist, wird mit dem Mitgliedsbeitrag erworben.

Finanzielle Zuschüsse:

1. Lehrgänge/Wettkämpfe

Die Gebühren für Lehrgänge und Wettkämpfe werden bis zu einer Höhe von 30,00 Euro erstattet. Für Wochenlehrgänge wie Gasshuku, Kangeiko oder Trainerlehrgänge des DKenB werden 100,00 Euro erstattet. Zuschüsse von vergleichbaren Wettkämpfen oder Lehrgängen von anderen Organisationen müssen mit dem Vorstand im Vorfeld abgesprochen werden.

2. Übungsleitende

Die Übungsleitenden (nachfolgend als ÜL bezeichnet) werden vom Vorstand benannt.

ÜL-Kandidaten müssen zur Qualifizierung neben regelmäßiger Trainingsteilnahme ebenfalls regelmäßige Teilnahme an Turnieren und Lehrgängen vorweisen können. Zudem sollen die Kandidaten mindestens den 1.Dan Kendo haben.

ÜL können nach vorangegangener Genehmigung durch den Vorstand die Ausbildung beim LSB „ÜL C Breitensport“ absolvieren. Die reinen Kosten für die Ausbildung werden durch den Kendo-Club getragen. Ebenso die reinen Kosten der Lizenzverlängerungen, solange die ÜL aktiv als solche im Verein tätig sind.

Vom Vorstand benannte ÜL sind verpflichtet sich regelmäßig in Erste-Hilfe Maßnahmen fortzubilden, die Kosten dafür trägt der Kendo-Club, soweit diese nicht durch andere Träger (z.B. im privaten oder beruflichen Umfeld) finanziert werden. Der Nachweis ist durch den Vorstand zu prüfen.

Pro Training oder Anfängerkurs ist 1 ÜL vorgesehen. Die Aufwände sind durch die ÜL beim Schatzmeister halbjährlich geltend zu machen.

Für eine vollständig geleistete Trainingseinheit stehen den ÜL folgende Aufwandsentschädigungen zu:

ÜL mit gültiger Lizenz: 15€/Trainingseinheit

ÜL ohne Lizenz: 10€/Trainingseinheit

Für einen geleiteten Anfängerkurs steht den ÜL eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50€ zu.

3. Fahrtkosten

a) Fahrtkosten innerhalb Niedersachsens zu Lehrgängen und Wettkämpfen von dem NKenV angehörigen Vereinen werden in einer Höhe von bis zu 50,00 Euro für Bus & Bahn und mit 30 Cent/km max. 50,00 Euro für Pkw erstattet.

b) Fahrtkosten zu Lehrgängen und Wettkämpfen von Vereinen, die einem dem DKenB angehörigen Landesverband angehören und außerhalb Niedersachsens sind werden in einer Höhe von bis zu 80,00 Euro für Bus & Bahn und mit 30 Cent/km max. 80,00 Euro für Pkw erstattet.

c) Fahrgemeinschaften

Sollte ein privates Fahrzeug als Verkehrsmittel benutzt werden, werden pro Mitfahrer (unabhängig ob Vereinsmitglied oder nicht bei Fahrt zum selben Ziel) 5,00 Euro zusätzlich erstattet. Dazu bedarf es der Auflistung der entsprechenden Mitfahrer.

d) Mietfahrzeuge

Ab einer Personenzahl von drei Leuten kann ein Pkw in Rücksprache mit dem Vorstand angemietet werden. Die Erstattung der dadurch entstehenden Kosten ist ebenfalls im Vorfeld mit dem Vorstand zu klären.

4. Auslandsregelung

Bei dem Besuch von Lehrgängen und Wettkämpfen im Ausland gilt immer die Einzelfallentscheidung. Dies muss im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt werden.

5. Kader

a) Nationalmannschaft

Die Berufung muss durch den Nationalmannschaftstrainer erfolgen. Erstattet werden

50% der günstigsten Lehrgangsgebühren (z.B. für Gasshuku oder Kangeiko Kategorie B) und 50% der Fahrtkosten. Dazu muss vorher die entsprechende Einladung durch den Nationalmannschaftstrainer vorliegen.

b) Landeskader Niedersachsen

Die Kostenerstattungen für Mitglieder des Landeskaders werden vom NKenV geregelt.

Anträge auf Erstattung von entstandenen Kosten im Rahmen der betreffenden Veranstaltungen sind entsprechend der aktuellen Regelung des NKenV zu beantragen und werden i.d.R. nicht vom Kendo-Club e.V. Hannover erstattet.

6. Vorstandsarbeit

Anfallende Kosten, die bei der ehrenamtlichen Arbeit für den Verein entstehen z.B. Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Gerichts-/Notartermine, o.Ä. werden für die Mitglieder des Vorstandes in voller Höhe erstattet. Die Arbeit der Kassenprüfer zählt ebenso hierzu. Ein Nachweis über die tatsächlichen Kosten ist zu erbringen.

Es sollte ein verhältnismäßiges Transportmittel gewählt werden.

Generell gilt:

Im Regelfall sollten die Anträge auf Erstattung spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung dem Schatzmeister des Kendo - Clubs Hannover vorliegen.

Für alle Zuschüsse bedarf es des eindeutigen Nachweises der Kendo- Veranstaltung mit Datum, Ort und Zweck. Dies kann ein entsprechendes Überweisungsformular, eine ordnungsgemäße Quittung der Veranstaltung oder/und eines Eintrages im Kendopass des Teilnehmers sein.

Sollte dies nicht vorliegen, werden keine Kosten erstattet.